

deutlich gemacht, dass mit der Projektauslösung bereits in der ersten Phase, der strategischen Planung, die entscheidenden Weichen für Erfolg oder Misserfolg des gesamten Projekts gestellt werden. Über die Ist-Analyse, die fachliche und informationstechnische Konzeptentwicklung mündet die Systemanalyse in die Kosten-Nutzenbetrachtung, die über eine Weiterführung des Projekts entscheidet. Nur im (hoffentlich) positiven Fall darf die Systemauswahl mit Ausschreibung, Bewertung, Test und Systemempfehlung angegangen werden. Die schon angeführte Systemeinführung wird richtigerweise um die wichtige, weil sehr kostenträchtige Datenerfassung und -übernahme ergänzt, wobei mir die Rollen der Geobasisdaten und des Geodatenmarktes im Zusammenhang mit dem Titel des Buches zu wenig beleuchtet worden sind.

Das letzte Kapitel schließlich widmet der Autor kurz dem Systembetrieb mit Post-Evaluation, Nutzen- und Wartungsmanagement.

Insgesamt halte ich das Werk für eine Pflichtlektüre für alle, die sich mit der Einführung von Geo-Informationssystemen beschäftigen müssen oder wollen. Das Buch ist nicht nur übersichtlich gestaltet, sondern auch mit vielen Beispielen „geplastert“ und im Anhang mit einer Checkliste für die einzelnen Projektphasen sowie einer Übersicht über GIS-Produkte gerade für den Praktiker geeignet. Man merkt dem Autor an, dass er sowohl theoretischen Hintergrund hat (Geodäsie- und Informatikstudium) als auch Erfahrungen bei Energieversorgungsunternehmen sammeln konnte.

(F. Blaser, MI, Potsdam)

Wilfried Reinhardt

Schnittstellenanalyse in Baulandumlegungen - Auswertung einer Umfrage in neun Bundesländern

Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, Heft 20, Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, 1999

ISSN 0175-3282, 227 Seiten

Die Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch ist in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges und anerkanntes Boden-

ordnungsinstrument zur Realisierung der Bauleitplanung und zur Neuordnung von Grundstücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. In Brandenburg wird sie jedoch bisher nur sehr vereinzelt angewendet.

Im Rahmen einer im Jahr 1996 durchgeführten Umfrage bei 139 Umlegungsstellen in neun Bundesländern, darunter in allen fünf neuen Bundesländern, hat der Autor umfangreiche Daten über die Umlegungspraxis und über die Auswirkungen der 1993 in die Bauleitplanung eingebundenen naturschutzrechtlichen Kompensationsregelung auf die Umlegungen und deren Akzeptanz ermittelt.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Um-

frage werden zunächst allgemeine Verfahrensdaten wie Umfang und Dauer, Bewertungsfragen und die Aufgaben- und Personalstruktur der Umlegungsstellen behandelt. Es folgen umfangreiche Untersuchungen zum Umgang mit den Beteiligten, mit der Gemeindevertretung und -verwaltung sowie mit sonstigen Behörden und Stellen. Die Schlussfolgerungen aus der Auswertung der Umfrage runden das Werk ab.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und die Schlussfolgerungen können hier nur exemplarisch dargestellt werden:

§ Die Verfahrensdauer ist ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz der Baulandumlegung. Sie hängt signifikant von der Erfahrung des Umlegungsteams (Umlegungsausschuss und Geschäftsstelle) und der Zahl der Beteiligten, dagegen nur in geringem Umfang von der Anzahl der Bauplätze ab. Die Erfahrung des Umlegungsteams muss möglichst umfassend gewonnen und auf zukünftige Verfahren übertragen werden können. Durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Kompensationsregelung in die Bauleitplanung hat sich die Verfahrensdauer nur geringfügig erhöht.

§ Bezüglich der Akzeptanz des Verfahrens kommt den Schnittstellenarbeiten (Koordination interner Arbeitsabläufe und externer Beziehungen) eine besondere Bedeutung zu. Die Beteiligung des Umlegungsteams als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren ist jedoch weder terminlich noch inhaltlich zufriedenstellend. Die Festsetzungen im Bebauungsplan müssen mit den Bedingungen des Umlegungsverfahrens kompati-

bel sein. Eine Berücksichtigung der Belange der Bodenordnung im Bebauungsplan ist um so leichter und günstiger möglich, je früher diese der Gemeinde mitgeteilt werden. Da die Belange der Bodenordnung sehr eng mit den Eigentümerbelangen zusammenhängen, sollten sie bereits bei der Erstellung des Grundkonzepts der Planung berücksichtigt werden.

§ Die beiden wichtigsten Schnittstellen zu den Beteiligten sind die allgemeine Verfahrensinformation und die Erörterung nach § 66 BauGB. Die allgemeine Verfahrensinformation erfolgt entschieden zu selten und überwiegend zu spät. Wenn die Eigentümer über die voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung bereits in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu informieren sind, dann muss dies insbesondere auch für das zu erwartende Bodenordnungsverfahren gelten. Die Erörterung mit den Beteiligten wird zumeist mündlich durchgeführt und ist inhaltlich in der Regel vorbildlich. Die Auswertung der Daten über die Zuteilung lässt erkennen, dass in vielen Fällen nicht nach dem Sollanspruch, sondern wertgleich oder mit Geld abgefunden wird. Diese in der Praxis weit verbreitete Zuteilung nach den Wünschen einzelner Beteiligter darf jedoch nicht zum rechtlichen Maßstab für alle Beteiligten werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind gerade für die Länder, in denen die Umlegung (wie z.B. in Brandenburg) bisher nur geringe Verbreitung gefunden hat, von besonderem Interesse, zeigen sie doch dem

Anwender vielfältige Möglichkeiten auf, Umlegungsverfahren schneller, effizienter und vor allem mit hoher Akzeptanz seitens der Beteiligten durchzuführen.

Die Lektüre dieser Dissertation, mit der der Autor den Grad des Doktor-Ingenieur erlangt hat, kann daher allen Umlegungspraktikern nur ausdrücklich empfohlen werden.

(W. Wagner, MI, Potsdam)

**23./24.05.2000 –
3. SAPOS-SYMPIOSIUM
der AdV in München**

Leitung: Dipl.-Ing. Karlheinz Pahler, München

Info/Anmeldung: Dipl.-Ing. Pahler,

Bayerisches Landesvermessungsamt, Alexandrastraße 4, 80538 München,

Tel./Fax: (089) 21 29 - 12 54/- 2 12 54

E-Mail: karlheinz.pahler@blva.bayern.de